

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 98

Diez, Mittwoch den 28. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Helft den deutschen Gefangenen im Feindesland?

Wir fordern alle Deutschen auf, sich an einer Geldsammelung zu beteiligen, die zur Vinderung der Leiden unserer in Feindesland Kriegsgefangenen, zurückgehaltenen oder aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Landsleute dienen soll.

Zu diesem Zwecke besteht unter dem Namen „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation, die sich mit der Unterstützung von Gefangenen und ganzen Gefangenenlager durch Geld und Liebesgaben, sowie mit der Nachforschung nach Gefangenen und Vermissten befaßt.

Für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt hat die Abteilung VII des Kreiskomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden „Auskunftsstelle über Verwundete und Vermisste, Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ die Arbeit übernommen. Anträge auf Unterstützung von Gefangenen, sowie Nachforschung nach Vermissten sind an die Abteilung VII des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Königliches Schloß, Vorderbau, zu richten. Geldspenden für das Konto „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ nehmen entgegen die Zentral-Sammelstellen des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Königliches Schloß, Mittelbau, links, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Taunusstraße 9; Marcus Werle u. Co., Wilhelmstraße 38; Deutsche Bank, Wilhelmstraße 22; Diskonto-Gesellschaft, Wilhelmstraße 14; Dresdener Bank, Wilhelmstraße 34; Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, Moritzstraße 29; Gebrüder Krier, Bankgeschäft, Rheinstraße 97; Mitteldeutsche Kreditbank, Friedrichstraße 6; Nassauische Landesbank, Rheinstraße 42; Vereinsbank, Mauritiusstraße 7; Vorschuß-Verein, Friedrichstraße 20.

Das Bezirkskomitee vom Roten Kreuz
gez. von Meißter, Regierungspräsident.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz
gez. Krebs, Generalleutnant z. D.

Nr. I. 2829.

Diez, den 26. April 1915.

Bekanntmachung.

In dem Gehöfte des Bürgermeisters Friedrich Scheib in Oberneifen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Das verseuchte Gehöfte ist als Sperrbezirk erklärt worden. Für diese Sperrbezirke gelten die im amtlichen Kreisblatt vom 16. d. Mts. Nr. 88 abgedruckten Bestimmungen.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

NbVg III b. L-Nr. 7874/3576.

Frankfurt a. M., den 16. 4. 15.

Bekanntmachung.

Petr.: Vertrieb von Reiseführern und Karten.

Für den Vertrieb von Reiseführern und Karten hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen getroffen:

I. Innländ.

Für Karten-Verkauf und -Vertrieb ist in allen Maßstäben erlaubt, jedoch finden folgende Ausnahmen statt:

Für Verkauf, Vertrieb und die Versendung von Karten (auch Kelliekarten) in Maßstäben unter 1:100 000, ferner von Reiseführern, Ortsbeschreibungen ist verboten, wenn sie dasjenige deutsche Gelände oder Teile des Geländes enthalten, welches in einer Breite von etwa 100 Klm. an den westlichen Landesgrenzen oder an der russischen Landesgrenze entlang sich erstreckt oder in einer Breite von etwa 100 Klm. die offene Meeresküste begleitet.

Gestattet ist, Karten und Reiseführer dieses Gebietes an Truppenteile und Behörden, nicht aber an einzelne Personen des Heeres zu liefern.

Ankündigungen von Wädern und Kurorten innerhalb dieses Gebietes, welche keine Karten unter 1:100 000 und keine rundbildartigen Ansichten enthalten, können von den örtlichen stellvertretenden Generalkommandos zum Vertrieb und Versand freigegeben werden, wenn die Beschreibung der betreffenden Gegenden keine Angaben enthält, deren Kenntnis unsern Gegnern militärisch von Nutzen sein kann.

Der Vermerk, daß das Generalkommando usw. den Vertrieb freigegeben hat, muß auf dem Titelblatt ersichtlich sein.

II. Ausland.

a) Oesterreich-Ungarn.

Nach Oesterreich-Ungarn dürfen dieselben Karten, Reiseführer usw. verkauft, versandt und vertrieben werden, welche innerhalb des Deutschen Reiches freigegeben sind. Die Versendung darf jedoch nicht an einzelne Personen stattfinden, sondern nur an diejenigen Firmen, welche vom R. und K. militärgeographischen Institut besonders bezeichnet sind.

b) Uebrigcs Ausland.

Die gesamte Kartenausfuhr nach dem übrigen Ausland ist verboten. Dies Verbot erstreckt sich auch auf sämtliche Reiseführer und Reisehandbücher.

Ausnahmen: Gestattet ist: Ausfuhr an das neutrale Ausland von in Deutschland hergestellten Karten, Reiseführern und Reisehandbüchern, wenn sie kein deutsches, österreichisches oder türkisches Gebiet darstellen oder besprechen.

Das Generalkommando ordnet hierzu an:

1. Die Verordnung des Generalkommandos vom 19. März 1915 III b Nr. 5429/2402 betreffend Beschlagnahme von Reiseführern wird aufgehoben.
2. Wegen der von dem österreichisch-ungarischen militärgeographischen Institut besonders bezeichneten Firmen ist bei einem beabsichtigten Verkauf nach Oesterreich-Ungarn vom Generalkommando anzufragen.
3. Ergeben sich wegen des unter Ziffer I. der Bestimmungen des Kriegsministeriums bezeichneten Geländes Bedenken, so ist beim Generalkommando anzufragen.

XVIII. Armecorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Beschaffung von Schweinen für die Gemeinden.

Um den Gemeinden die ihnen durch die Bundesratsverordnungen vom 25. Januar und 25. Februar dieses Jahres auferlegte Ansammlung von Fleisch-Dauerwaren noch vor Eintritt der wärmeren Jahreszeit in dem erforderlichen Umfange zu ermöglichen, soll eine dem dringendsten Bedarf entsprechende Menge von Schweinen auf die Landkreise umgelegt und von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin für die Gemeinden aufgekauft werden. Die Uebernahmepreise bestimmen sich nach den Enteignungsrichtpreisen der Verordnung vom 25. Februar d. J. zuzüglich fester Zuschläge, die nach Gewichtsklassen abgestuft und für die unteren Klassen höher bemessen sind wie für die oberen. Die Schweinebesitzer stehen sich deshalb bei der freiwilligen Abgabe der Schweine in dem Umlegungsverfahren günstiger, als wenn sie sich durch ihre etwaige Weigerung einer Enteignung der Schweine zu den geringeren Enteignungspreisen aussetzen. Bei der Umlegung werden die einzelnen Kreise nach dem Verhältnis der vorhandenen Schweinebestände herangezogen, und zwar in geringerem Maße in den Gebieten, in denen eine besondere Gefährdung der Kartoffelvorräte durch deren Verfütterung an Schweine nicht zu besorgen ist. Es kommen nur Schweine im Lebendgewicht von 120 bis 200 Pfund in Frage. Ferner dürfen solche Schweine nicht in Anspruch genommen werden, deren Enteignung nach der Ausführungsanweisung zu den erwähnten Verordnungen abgelehnt werden kann. Hiernach sind die Besitzer von der Abgabe ihrer Schweine an die Zen-

traleinkaufsgesellschaft befreit: 1. Soweit die Schweine als Zuchtbeier oder Zuchtsauen zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind. 2. Soweit die Schweine Zuchten angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchtzwecken abgegeben worden sind. 3. Soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltsangehörigen erforderlich und bestimmt sind. 4. Soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind. Hierzu sind auch Schweine zu rechnen, die mit Magermilch, Käse- oder Molkereirückständen, durch Weidegang oder Eintrieb in Waldungen gebracht werden können.

Bericht des Kompagnieführers über hervorragendes Verhalten eines bayerischen Reservisten.

In mehrtägigem, heißem Ringen hat unsere Brigade das Tal von S. bis M. vom Feinde gesäubert. Noch hielt er den Grenzpaß zwischen dem französischen und dem deutschen Elsaß fest in der Hand. Diese, gut gedeckten Schützengräben ziehen sich über den ganzen Kamm des Gebirges hin. Feindliche Batterien warten in vorzüglich gewählten Stellungen auf todbringende Arbeit. Die Franzosen halten ihre Stellungen für uneinnehmbar. Aber für unsere braven Bayern gibt es dieses Wort nicht. Mit beispielloser Kühnheit und Unererschrockenheit stürmen sie in der sengenden Blut der Augustsonne gegen die Höhen an. „Hätte ich solche Soldaten in meiner Stellung gehabt,“ sagte mir später ein französischer Kapitän in tadellosem Deutsch, „so wären Sie nie heraufgekommen.“ Und ich glaube es ihm gern. Denn jeder von den waderen Feldgrauen ist ein Held. Und wenn auch nicht jeder Gelegenheit hat, eine weithin leuchtende Tat zu vollbringen, so sind wir doch längst von der Meinung abgekommen, daß in dieser Zeit der Massenheere der einzelne in der Menge verschwinde. Ich habe im Laufe des Krieges mit eigenen Augen von einfachen Reservisten und Landwehrleuten, die daheim Frau und Kinder haben, Taten mit solchem Schneid und Heldenmut vollbringen sehen, daß sie wert sind, mit goldenen Buchstaben in das Buch der Geschichte geschrieben zu werden. Und so oft ich an den 24. August, den Tag der Erstürmung des Passes denke, erinnere ich mich des waderen Reservisten der 1. Kompagnie unseres Bataillons, Jakob Zimmermann aus Nürnberg, Leyherstraße 145, der, kaum 80 Meter vom Feinde entfernt, zwischen 4 gefallenem Kameraden lag und allein der Uebermacht standhielt. Hinter sich das schützende Didiht des Waldes, das ihn den Blicken des Feindes entzogen hätte, lag er hinter einem kleinen Erdaufwurf, der nur wenig Deckung bot, 100 Meter abseits vom linken Flügel seiner Kompagnie. Ich konnte von meinem Platz aus deutlich beobachten, wie die Franzosen sich den Wäderen aufs Korn nahmen. Aber was kümmerte es ihn? Zurückspringen ins Didiht? Nimmermehr! Die Kompagnie will ja vorwärts, die Paßhöhe erstürmen! Und Schuß um Schuß, jeder wohlgezielt, geht hinüber in den feindlichen Graben. Plötzlich bemerke ich, daß der Tapfere sich von dem vor ihm liegenden Feind abwender und nach einem halblinks vorwärts liegenden Wald das todbringende Blei schickt. Aus diesem ist ein französischer Offizier mit etwa 60 Mann hervorgebrochen, um einen vorbereiteten Schützengraben zu besetzen, der direkt in unserer linken Flanke liegt. Kaum bin ich mir der Gefahr bewußt, die unserer Kompagnie droht, da sehe ich schon den französischen Führer, von einer Kugel unseres waderen Kameraden getroffen, zur Erde sinken. Die meisten Rothosen nehmen schleunigst Reißaus, nur wenige Dherzte laufen ohne ihren Führer in die angewiesene Stellung. Von dort eröffnen sie aus nächster Entfernung ein f-fftigeß Schnellfeuer auf den allein liegenden Bayern. Zwar sendet dieser noch einige Schüsse hinüber, aber lange hält er es in dem Kreuzfeuer nicht mehr aus. Ich sehe noch seinen Kopf zur Erde sinken, als ich mit unserem Bataillon zum Sturm vorgehe. Kaum waren die feindlichen Stellungen auf der

ganzen Linie in unserem Besitz und den fliehenden Franzosen einige Bleigrüße nachgeschandt, da trieb es mich zu dem tapferen Beschützer unserer linken Flanke. Ich fand ihn bewußtlos mit zerhacktem Arm, und rot rann das Blut aus Hüft- und Schenkelwunde. Als der Wadere abends im Lazarett zu M. aus seiner Ohnmacht erwachte, waren ihm die Wunden sorgfältig verbunden; den Arm hatte ihm die ärztliche Kunst freilich nicht retten können; er war amputiert worden. Vor kurzem traf ich den Helden, geschmückt mit der goldenen Tapferkeitsmedaille, in der Garnison wieder. Teilnehmend erkundigte ich mich nach seinem Befinden und suchte ihn über den Verlust seines Armes zu trösten. Leuchtenden Auges erwidert er: „Den habe ich gern für mein liebes Vaterland hergegeben. Und wenn ich auch meinen Beruf nicht mehr ausüben kann, so wird sich schon ein Edel denkender finden, der für einen armen Kriegsinvaliden Beschäftigung hat.“

Die Engländer in Kamerun.

Die Eroberung unserer größeren Kolonien hatten die Engländer sich leichter gedacht. Im wesentlichen haben sie nur die Küsten besetzt oder wenigstens die Küstenstädte beschossen. Die deutsche Bevölkerung zog sich meist ins Innere zurück, nur in den Häfen von Kamerun geriet sie in englische Gefangenschaft. Hier in Kamerun fanden die Engländer an den Negern an der Küste, den Duala, geheime Verbündete. Diese Duala sind wohlhabende Neger, die äußerlich europäische Kultur angenommen haben, während ihnen zugleich jeder moralische Halt geschwunden ist. Deutschland trägt selbst Schuld an ihrem frechen Benehmen. Vor einem Jahre wagten sie sich wegen einiger sehr verständiger Maßnahmen der deutschen Verwaltung beschwerdeführend an den Reichstag zu wenden, der, durch diese Dreistigkeit verblüfft, ihre Beschwerde tatsächlich annahm und darüber verhandelte. Die Fürsten dieser Duala waren die famosen Könige Ngué und Bell, deren Sprößlinge noch vor 20 Jahren in guter Gesellschaft Deutschlands tatsächlich als Prinzen behandelt und verdienten Deutschen vorgezogen wurden. Kaum war der Krieg erklärt, so kam man schon hochverräterischen Umtrieben dieser Herren auf die Spur, ein Häuptling mußte gehängt werden.

Im September gelang es den Engländern und Franzosen, den Hafen von Duala zu besetzen, und nun waren für die Neger schöne Tage. Sie plünderten und verhöhnten die Deutschen nach Herzenslust, und die Engländer sahen zu, bis alle Deutschen auf Schiffe gebracht und entfernt wurden. Dann fuhren sie allerdings in das freche Negerpad mit einer Strenge, wie die Deutschen sie nie anzuwenden gewagt hatten. An der Plünderung vorher sollen sich übrigens auch Engländer, sogar Offiziere, beteiligt haben. Die in Kamerun gefangenen Deutschen aber wurden unter furchtbaren Entbehrungen zunächst nach Lagos gebracht. Die Entbehrungen und Leiden der Zivilgefangenen sind im allgemeinen überall gleich, wenn auch jetzt vielfach Abhilfe geschaffen ist. Was aber hier besonders auffällt, ist, daß die Engländer sich nicht entblöden, die Verhaftung und Bewachung der Deutschen schwarzen Kolonialsoldaten zu überlassen, und man kann sich den Schauer deutscher Frauen vorstellen, wenn diese Halunken sie grinsend abführten. Ob die Engländer sich dabei etwas gedacht haben, möchte man fast bezweifeln, wenn wir uns jenes englischen Ausspruches erinnern: „Es gibt auf der Erde nur zwei Völker, Engländer und Nigger.“ Demnach sind wir in den Augen zum mindesten vieler Engländer von den Negern gar nicht so sehr verschieden und haben keinen Grund, uns zu beschweren. Aber es gibt auch klügere Engländer, die den Unterschied sehr wohl kennen. Einst war der Engländer der einzige weiße Mann gewesen, den die Eingeborenen an der Küste von Kamerun kennen lernten, aber nun war er vom Deutschen verdrängt worden. War es da nicht an der Zeit, dem Eingeborenen beizubringen, daß diese Deutschen gar keine richtigen Weißen seien, wie die Engländer, deren Rolle zu spielen sie sich erdreistet hatten? Jedenfalls gäbe diese Auffassung der englischen Rasse einen Sinn. Wir wollen sie aber nicht vergessen. Es regt sich schon ein verdächtiger

Stich, an dem Engländer alle denkbaren guten Seiten zu entdecken. Hoffen wir, daß sich der Mann finden wird, der Englands Gemeinheiten gegenüber das richtige deutsche Wort findet und der Deutschlands Forderungen auf volle Genugtuung mit rücksichtsloser Schärfe vertritt.

Der Kampf um Deutsch-Südwestafrika.

General Smuts drahtete am 20. aus Kapstadt weitere Einzelheiten über die Beschließung von Seeheim am 18. und Keetmanshoop am 20. April: Nach Ankunft Smuts' in dem Lager des Obersten von Delwenter in Kalkfontein am 11. wurde ein Angriffsplan entworfen, der dahinging, sowohl östlich, wie westlich der Karasberge vorzugehen und eine dritte Gruppe durch das Gebirge selbst hinter den beiden andern Kolonnen vorrücken zu lassen. Oberst Celliers erhielt Befehl, mit einem Teil der vierten Brigade, bestehend aus Transvaaler Aktiven, in westlicher Richtung längs der Eisenbahn von Kalkfontein nach Seeheim vorzurücken. Seine Erkundungsabteilungen, die der eigentlichen Kolonne weit vorausgingen, stießen am 16. auf eine feindliche Abteilung südlich von Seeheim. Nach kurzem Kampf töteten die Briten einen, verwundeten vier und nahmen 14 feindliche Mannschaften gefangen, ohne selbst Verluste zu erleiden. (?) Der Feind hielt die Aufklärungsabteilung für die Hauptkolonne und räumte daraufhin eiligst Seeheim. Mittlerweile stieß Oberst Dirk van Delwenter um die westlichen Ausläufer der Karasberge herum vor und versuchte sich mit der von Westen her von Gasuur vorstoßenden Kolonne des Obersten Berrange zu verbinden. Er hatte mehrere Scharmügel mit kleinen feindlichen Abteilungen, die weiterhin zurückgingen, und bewirkte schließlich die Vereinigung mit Berrange etwas nordöstlich von Keetmanshoop. Während diese beiden Flügel sich schnell um das Gebirge wandten, stieß die Mitte unter dem Obersten Bouwer und Enslin durch die Berge vor, die der Feind angesichts des weit gediehenen Vorstoßes jener zwei Flügel geräumt hatte. Es kam zu einigen Scharmügel, als die mittlere Kolonne an den nördlichen Hängen des Gebirges erschien. Allein der Feind zog sich auf Keetmanshoop zurück. Trotz der Erschöpfung unserer Pferde wurde die Verfolgung während des ganzen Tages fortgesetzt. Bis jetzt ist noch nicht bekannt, mit welchem Ergebnis. Die Entfernung von Kalkfontein nach Keetmanshoop beträgt 210 Kilometer. Das Gelände ist außerordentlich schwierig und die Ausdauer der Truppen, sowie die Schnelligkeit ihrer Bewegungen angesichts der Beschaffenheit der Wege und der Zerstörung aller Tränkstellen verdient höchstes Lob. (Diese überschwengliche Darstellung verdient mit allem Vorbehalt aufgenommen zu werden.)

Ein deutsch-österreichisch-ungarisches Zollbündnis.

an Stelle der bisherigen Regelung der Handelsbeziehungen durch den bestehenden Handelsvertrag wird von Interessentenkreisen der beiden verbündeten Monarchien angestrebt. Deutsche wie österreichisch-ungarische Handelsvertreter haben die Frage in mehrfachen Versammlungen eingehend erörtert und werden sich demnächst in Wien zusammensinden, um das Ergebnis ihrer Verhandlungen in festen Beschlüssen niederzulegen. Die beiderseitigen Regierungen werden die Anregungen, die auf möglichst enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Reichen abzielen, gewiß in wohlwollender Erwägung ziehen und sie berücksichtigen, wenn 1917 die bestehenden Handelsverträge ablaufen. Die Gegenwart hätte überhaupt unter dem Zeichen der Tarifrevision zur Erneuerung der Handelsverträge gestanden, wenn nicht der Krieg dazwischen getreten wäre. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist zerfallen, wann mit dem östlichen Nachbar einmal wieder handelspolitische Vereinbarungen getroffen werden können, entzieht sich jeder Voraussicht. Das gleiche gilt von dem Handelsvertrag mit Belgien und mit Serbien. Mit der Schweiz, Rumänien und Italien werden vielleicht Provisionen vereinbart, wenn die Zeit zur Vorbereitung neuer Verträge zu kurz wird.

Reinigung in der Industrie.

B. T. B. Berlin, 23. April. (Nichtamtlich.) Ein Konsortium, dem eine Reihe erster deutscher Bankfirmen angehört, hat die Mehrheit der Aktien der *Georg A. Zasmachi A.-G.* und der zu ihrem Konzern gehörenden Gesellschaften erworben und damit der Abhängigkeit dieses Konzerns von dem bekannten, unter englischem Einfluß stehenden Trust, ein Ende gesetzt. Das deutsche Konsortium, das nunmehr die Kontrolle über die bezeichneten Unternehmungen haben wird, hat bei dem Ankauf der Aktienmehrheit darauf Bedacht genommen, daß jedwede Forderungen englischer Interessenten an den Zasmachi-Konzern nicht nur während der Dauer des Krieges unbefriedigt bleiben, sondern erst geraume Zeit nach dem Friedensschluß ihre Abwicklung erfahren. Der Gegenwert der Forderungen bleibt in der Zwischenzeit in deutschem Gewahrsam. Durch die Loslösung des Zasmachi-Konzerns vom Tabaktrust und dem Uebergang der Kontrolle in deutsche Hände eröffnet sich die Aussicht auf eine Beseitigung der unerquicklichen Verhältnisse in der deutschen Zigaretten-Industrie, worunter ganz besonders die mittleren und kleineren Fabriken zu leiden hatten.

Die Brotversorgung des reisenden Publikums!

— An einer einheitlichen Regelung der Brotversorgung für das reisende Publikum fehlt es leider. Während an einzelnen Orten Brot und Semmeln an Fremde ohne Schwierigkeiten abgegeben werden, bedarf es dazu an anderen wieder eines Ausweises, daß der Brotverlangende zugereist ist. Eine Anzahl kaufmännischer Berufsvereine hat sich deshalb, zugleich im Interesse aller Sommerreisenden, in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat gewandt mit der Bitte, eine gesetzgeberische Maßnahme zu treffen, daß reisenden Personen, vor allem aber reisenden Kaufleuten, eine mit voller Freizügigkeit ausgestattete, durch besondere Farbe gekennzeichnete, mit dem Namen, Stand und Wohnort des Inhabers versehene Brotmarke ausgehändigt wird, die von allen Gemeinden des Deutschen Reiches anzuerkennen ist. Die Verbände hoffen, daß der Bundesrat eine Verfügung trifft, um dem jetzigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu bereiten.

Allerlei vom Kriege.

* Auszeichnung des Feldmarschalls der Lüfte. Eine große Freude haben alle Deutschen bei der Kunde von der Auszeichnung des Grafen Zeppelin mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse empfunden, ist doch neben Hindenburg kaum ein Mann so populär in den deutschen Landen, wie der kühne, unermüdete Pionier der Lüfte, der durch Spott und Lachen hindurch unentwegt an seiner Lebensaufgabe gearbeitet hat und endlich das Problem des „Leichter-wie-die-Luft“ lösen konnte.

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 26. April 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Heutige Notierung	Vorwöchentl.
Umsatz	Stimm.	Preise M.
Weizen	—	28,70—
Roggen	—	24,70—
Gerste	—	29,25—
Gerste Wetterauer	—	—
Safer	—	27,30—
Hafer	—	—
Raps	—	—

Mannheim,

Amst. Notierung der dortigen Börse.
(Eigene Depesche.)

	26. April 1915.	Vorwöch. Not.
Weizen	Markt 28,80—	28,80—
Roggen	— 24,80—	24,80—
Gerste	— 29,35—	29,35—
Safer	— 27,40—	27,40—
Raps	— —	—
Mais	— —	—
La Plata	— —	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. flau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 26. April 1915.)

	Für 50 Kilogr.	Für 50 Kilogr.
	Lebendgewicht.	Schlachtgewicht
	Heutige Vorwöchtl.	Heutige Vorwöchtl.
	Preise	Preise
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchst.	—	—
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	60—66	112—116
b. junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	M. 55—59	100—105
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	M. —	—

Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	M. 52—57	93—98
b. vollfleischige, jüngere	M. 48—51	88—92
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	M. —	—

Kühe und Färsen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	M. 52—58	96—102
b. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	M. 52—58	96—102
c. wenig gut entwickelte Färsen	M. 47—51	88—94
d. mäßig genährte Kühe u. Färsen	M. 37—44	74—88
e. gering genährte Kühe u. Färsen	M. 29—36	68—82

Kälber:		
a. Doppellender, feinste Mast	M. —	—
b. feinste Mastkälber	M. 60—64	100—107
c. mittlere Mast- und beste Saugkälber	M. 56—60	93—100
d. geringere Mast- und gute Saugkälber	M. 52—55	88—93

Schafe (Weidemastschafe):		
a. Mastlamm u. Masthammel	M. 53—	115—116
b. geringere Masthammel und Schafe	M. —	—

Schweine:		
a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	M. 100—105	124—128
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	M. 95—	110—115
c. vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht	M. 100—105	124—128
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	M. 100—105	124—128
e. Ferkelschweine über 150 kg. Lebendgewicht	M. —	—

Kauftrieb: 164 Ochsen, 88 Bullen, 1293 Färsen und Kühe, 361 Kälber, 41 Schafe und Hammel, 1626 Schweine, 0 Lämmer.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 26. April. Eigene Notierung.		
Kartoffeln in Baggonladung	M. —	—
do. im Detailverkauf	M. —	—

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 23. April 1915. Per 50 Kilogr.)

	Heutige Preise.	Vorwöchentl. Preise.
Heu	Markt —	—
Stroh	—	—

⚡ Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.